

# Calmer Tagblatt

Nr. 24. (Erstes Blatt.)

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Calw.

90. Jahrgang.

Veröffentlichungswerte: 6mal wöchentlich. Anzeigenpreis: Im Oberamtsbezirk Calw für die einpaltige Borgzettel 10 Pfg., außerhalb desselben 12 Pfg., in den übrigen Orten 15 Pfg. Schluss für Inseratannahme 10 Uhr vormittags. Telefon 9.

Samstag, den 30. Januar 1915.

Bezugspreis: In der Stadt mit Trägerlohn Mf. 1.25 vierteljährlich, Postbezugspreis für den Orts- und Nachbarortverkehr Mf. 1.20, im Fernverkehr Mf. 1.30. Bestellschein in Württemberg 30 Pfg., in Bayern und Reich 42 Pfg.

## Erfolge gegen die Engländer. — Vor Warschan vorwärts.

### Die Lage auf den Kriegsschauplätzen.

#### Die deutsche amtliche Meldung.

(W.T.B.) Großes Hauptquartier, 29. Jan. (Amtlich.) Westlicher Kriegsschauplatz.) Bei einem nächtlichen Geschwaderflug wurden die englischen Stappenanlagen der Festung Düntirchen ausgiebig mit Bomben belegt. Ein feindlicher Angriff in den Dünen nordöstlich Neuport wurde abgewiesen. Der Feind, der an einer Stelle in unsere Stellung eingedrungen war, wurde durch nächtliche Bajonettangriffe zurückgeworfen. Südlich des La Bassée-Kanals versuchten die Engländer, die ihnen entriessene Stellung zurückzunehmen. Ihr Angriff wurde leicht zurückgeschlagen. Auf der übrigen Front ereignete sich nichts wesentliches.

Deftlicher Kriegsschauplatz. Ein russischer Angriff in der Gegend Kufien, nordöstlich Gumbinnen, scheiterte unter schweren Verlusten für den Feind. Im nördlichen Polen keine Veränderung. Nordöstlich Bolimow, östlich Lowicz, warfen unsere Truppen den Feind aus seiner Vorstellung und drangen in die Hauptstellung ein. Die eroberten Gräben wurden trotz heftiger nächtlicher Gegenangriffe bis auf ein kleines Stück gehalten und eingerichtet.

Oberste Heeresleitung.

#### Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

(W.T.B.) Wien, 29. Jan. Amtliche Mitteilung vom 28. Januar mittags: Starker Schneefall ist eingetreten. In Westgalizien und Polen nur Rekognoszierungen, Patrouillengefächte und, wo es die momentanen Sichtverhältnisse zulassen, Artilleriekämpfe. In den Karpathen wurden westlich des Ujzoder Passes russische Angriffe unter schweren Verlusten des Gegners zurückgeschlagen. Bei Bezerszallas und Bolowec sind die Kämpfe beendet, der Feind auf die Passhöhen zurückgeworfen und neuerdings 400 Gefangene eingebracht. In der Bukowina herrscht Ruhe.

#### Von der Ostfront.

Der neue Generalgouverneur von Warschan mahnt in Manifesten die Bevölkerung fortwährend zur Ruhe. Für den Fall, daß die sich häufenden lärmenden Demonstrationen nicht unterbleiben sollten, kündigt er strenge Maßnahmen an. Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß zur Linderung der herrschenden Not ein neuerlicher Kredit von 100 Millionen Rubeln ausgeworfen worden sei. Nach Meldungen russischer Blätter hat der Generalgouverneur auch angeordnet, daß alle älteren Leute und die Kinder aus der Stadt entfernt und nach Südrußland gebracht werden.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird von hier berichtet: Die gegenwärtige Kampfesphase steht in Galizien unter günstigen Auspizien für die Verbündeten. Weder die unter General Zwanow stehende galizische Armee, noch die von dem Großfürsten Michael geführte Karpathenarmee hat ihr Operationsziel erreichen können. General Zwanow versuchte, entweder durch Umgehung der Armee des Erzherzogs Joseph Ferdinand im Raume von Neu-Sandec oder in direktem Vorstoß über Tarnow hinaus auf die zweite große österreichische Festung Krakau, jene erste Armee abzuschneiden. Diese Bemühungen haben im Gegenteil dazu geführt, daß die Armee Joseph Ferdinands in heftiger, durch schwerste Artillerie getragener Offensive auf Tarnow vorstößt und damit die rückwärtigen Verbindungen der in Galizien und in den Karpathen stehenden russischen Armeen bedroht. — Ebenso wirkungslos waren die russischen Einbrüche nach Ung und der mit verstärkten Kräften unternommene Versuch, aus der Bukowina längs der rumänischen Grenze nach Siebenbürgen vorzudringen und so die kombinierte Armeegruppe General Fishers zu isolieren und außerdem die Karpathenarmee durch Umgehung in der rechten Flanke aufzu-

rollen. Im Norden haben sich die deutschen Schützengräben ganz nahe an den Fortsgürtel von Warschan herangeschoben, und auch in den Karpathen gewinnen die Verbündeten Boden. In den Bergen verhindert allerdings der starke Schneefall vorerst größere Aktionen. Die Ruhe kommt aber lediglich kleinen vorgeschobenen Verbänden zugute. Trotzdem konnten nach dem Ujzoder Pass nunmehr auch der aus dem Nagy Ag-Tale führende Paß von Toronya nach Lowilomua-Dulina genommen werden. In der Bukowina zog sich der Feind nach Generalmajor Fishers Sieg bei Kirlibaba auf Rimpolung zurück.

#### Ein deutscher „Parseval“ verloren.

Berlin, 29. Jan. Wie wir erfahren ist am 25. Januar ein deutsches Marine-Parseval-Luftschiff von einem Ostseehafen aus zu einer Unternehmung gegen den russischen Kriegshafen Libau aufgestiegen und bisher nicht zurückgekehrt. Eine Meldung des russischen Marinegeneralstabs verbreitet, daß am 25. Januar ein deutsches Zeppelinluftschiff Libau überflogen und Bomben abgeworfen habe. Das Luftschiff sei beschossen und getroffen worden und sei in die See gestürzt. Von russischen Fahrzeugen sei es vernichtet und die Besatzung gefangen genommen worden. Die russische Angabe, daß das angreifende Luftschiff ein Zeppelin gewesen sei, wie in der ausländischen Presse weiterverbreitet worden ist und auch in die deutsche Presse Eingang gefunden hat, ist hiernach unzutreffend.

#### Zur Lage im Westen.

Zürich, 29. Jan. Der militärische Berichterstatter des „Tagesanzeigers“ meldet aus dem westlichen Kriegsschauplatz: Im Vogesengebiet und in den Argonnen haben die Deutschen in den letzten Tagen wieder recht ansehnliche Vorteile errungen, die für die Gesamtkriegslage wirkungsvoll sind.

Paris, 29. Jan. Aus Furnes, wo sich das belgische Hauptquartier befindet, wird, einer Meldung an das „Berliner Tageblatt“ zufolge, berichtet, von der Militärbehörde habe die bürgerliche Behörde die Aufforderung erhalten, mit Rücksicht auf das immer wiesamer werdende deutsche Bombardement die Stadt zu verlassen.

(W.T.B.) Basel, 29. Jan. Die „Baseler Nachrichten“ melden: Von 7 englischen Flugzeugen, die Ostende und Zeebrücke beschossen haben, sind 3 nicht zurückgekehrt. Sie wurden auf dem Rückflug von zahlreichen deutschen Flugzeugen umgürtelt und auf das offene Meer gejagt. Unter den vermissten englischen Fliegern befindet sich auch Samson, der sich mehrfach ausgezeichnet hat.

#### Der Kaiser bei Soissons.

Berlin, 30. Jan. Bei Soissons hat, wie die „Neue Politische Korrespondenz“ zuverlässig hört, der Kaiser unmittelbar im schärfsten Feuer gehalten und konnte nur durch die dringendsten Vorstellungen seiner Umgebung nach längerer Zeit veranlaßt werden, seinen gefährlichen Standort zu verlassen.

#### Der Islam und der Krieg.

##### Die Türken in Nordpersien erfolgreich.

Konstantinopel, 29. Jan. Das große Hauptquartier teilt mit: Auf der kaukasischen Front hat sich nichts Nennenswertes ereignet. Unsere Truppen, die auf der Richtung nach Olty die Offensive ergriffen haben, machten 300 Russen zu Gefangenen und erbeuteten eine Menge Gewehre und Kriegsmaterial. Die seit einer Woche in Aserbeidschan im Gange befindliche Schlacht in der Umgegend von Choi gegen die feindlichen Hauptkräfte wird zu unseren Gunsten fortgesetzt. Choi ist der letzte Zufluchtsort der Russen in Aserbeidschan. Am 27. Januar nahmen unsere Truppen im Süden von Choi die

erste Linie der befestigten feindlichen Stellungen, die aus mehreren Linien bestehen.

#### Der türkische Vormarsch auf Aegypten.

Frankfurt, 29. Jan. Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Amsterdam: Die „Times“ schreiben über das Gescheh bei El Kantara im Suez-Kanal: Der türkische Vormarsch nach Aegypten hat begonnen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Türken mit einem großen Heere an der Halbinsel Sinai vordringen sind. Aber eine Kolonne hat Biermuhadet erreicht, das etwa 30 Meilen vom Suezkanal entfernt liegt. Man glaubt, daß die anderen türkischen Kolonnen sich ebenfalls nähern, und daß diese durch den mittleren Teil der Halbinsel Sinai ziehen. Das erste wirkliche Zusammentreffen mit türkischen Truppen auf ägyptischem Boden hat somit stattgefunden.

(W.T.B.) Berlin. Zu der Verteidigung Aegyptens heißt es in einem Drahtbericht der „Rostocker Zeitung“ aus Wien: In Athen eingetroffene Nachrichten besagen, daß die Lage der Engländer und des neuen Sultans kritisch zu werden beginne. Der neue Sultan vermeide es, sich öffentlich zu zeigen, da Anschläge befürchtet werden. Viele Aemas, die sich weigerten, für den neuen Sultan zu beten, seien verhaftet worden. In der großen Moschee von Cairo verschlossen die Gläubigen demonstrativ den Versaal. Die Zuchtlosigkeit der fremden Truppen verschärfe noch die Stimmung. Auf im Innern wachse die Unsicherheit.

#### Das Seegefecht in der Nordsee.

Berlin, 29. Jan. Die „Kieler Neuesten Nachrichten“ haben heute aus Amsterdam ein Telegramm erhalten, nach Annahme des Kapitäns eines Handelsdampfers sei bei der Seeschlacht in der Nordsee der englische Panzerkreuzer „Tiger“ von einem deutschen Torpedoboot, wahrscheinlich dem „V 5“, durch einen Torpedoschuß zum Sinken gebracht worden.

Amsterdam, 29. Jan. Der englische Senjor hat die niederländischen Zeitungen, welche die den Reuterberichten entgegenstehenden amtlichen deutschen Wolffmeldungen über die Seeschlacht gebracht haben, von der Einfuhr nach England ausgeschlossen und nach Holland zurückgeschaffen lassen. Betroffen werden davon die holländischen Zeitungen der beiden ersten Wochentage.

#### Der Untergang des „Blücher“.

(W.T.B.) London, 30. Jan. „Daily Chronicle“ bringt eine Unterredung mit einem Mann der Besatzung der „Athusa“, die den Kreuzer „Blücher“ durch Torpedoschuß versenkte. Der Mann erzählte: Das Schiff war kaum zu versenken, da es fast still lag. Der zweite Torpedo traf den „Blücher“ voll mittschiffs. Die Mannschaft hielt sich schneidig bis zum letzten Augenblick. Wir sahen die Besatzung auf Deck aufgestellt und salutieren. Es war ein packender Augenblick. Jeder, der einiges Gefühl besaß, mußte so viele Kaltblütigkeit bewundern. Als wir das zweite und letzte Torpedo losgelassen hatten, wußten wir, daß das Ende schnell kommen mußte und fuhren bis auf 200 Meter an den „Blücher“ heran. Wir konnten das Torpedo fortjähnen sehen. Die Mannschaft wäre stramm in salutierender Haltung in den Tod gegangen, wenn wir nicht mit der Sirene ein Warnungssignal gegeben hätten. Einer unserer Offiziere rief auf deutsch hinüber, was vor sich ging. Die Deutschen verstanden, schwenkten die Mützen, riefen hurra und sprangen über Bord. Wir verloren keinen Augenblick, sondern begannen mit dem Rettungswerk. Wir warfen an 100 Planen über Bord, an denen sich die Schwimmenden festklammerten, bis unsere Boote sie auffischten. Inzwischen hatte unser Torpedo sein Ziel erreicht. Das Schiff versank in den Fluten.

#### Unsere Feinde und der Krieg.

##### Massenflucht aus Paris.

(W.T.B.) Berlin, 30. Jan. In der „Kreuzzeitung“ heißt es aus Brüssel: Im Anschluß an die französische Kle-

**Nützliche Bekanntmachungen.**  
**Bestandsmeldung und Beschlagnahme von Metallen.**

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anzeigen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verwirkt sind, nach § 9 Ziffer „b“ des „Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851“ mit Gefängnis bis zu einem Jahr bestraft wird.

**Von der Verfügung betroffene Gegenstände.**  
a) Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom festgesetzten Meldetag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der in § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 1. Kupfer: unverarbeitung, raffiniertes und unraffiniertes Rohkupfer jeder Art, auch Elektrolytkupfer.

Klasse 2. Kupfer: vorgearbeitet, insbesondere geschmiedet, gewalzt, gezogen, gegossen, gepreßt, gestanzt, gespritzt, geschnitten, z. B. Drähte, Seile, Bleche, Schienen, Stangen, Profile, Schalen, Kessel, Röhren, Nieten, Schrauben, unfertige Armaturen, unfertige Gußstücke, Feuerbuchsen, plattiert mit einem Kupfergehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichts u. s. w. Ausgenommen sind Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 Millimeter.

Klasse 3. Kupfer: vorgearbeitet wie in Klasse 2, verzinkt oder mit einem andern Ueberzug aus Metall oder Farbe.

Klasse 4. Kupfer: Drähte von mindestens 0,5 Millim. Durchmesser mit einer Umhüllung von Isolierstoffmaterial, insbesondere von Papier, Baumwolle, Jute (ausgenommen sind seidenumhüllte und mit Gummi isolierte Drähte und blankle Bleitafel für eine Betriebsspannung bis einschließlich 6600 Volt mit einem Gesamtkupferquerschnitt von mindestens 95 qmm.

Klasse 5. Kupfer: Altkupfer und Kupferabfälle jeder Art.

Klasse 6. Kupfer: in Legierungen mit Zink, unverarbeitung, insbesondere Messing und Tombak in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 7. Kupfer: in Legierungen mit Zink, vorgearbeitet, insbesondere Messing und Tombak, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 8. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, unverarbeitung, insbesondere Bronze und Rotguss in Barren, Platten und ähnlichen Formen; auch als Altmaterial jeder Art.

Klasse 9. Kupfer: in Legierungen mit Zinn, vorgearbeitet, insbesondere Bronze und Rotguss, entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, sowie Altmaterial.

Klasse 10. Kupfer: in Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 6-9 fallen und sofern Kupfer den Hauptbestandteil bildet, unverarbeitung oder vorgearbeitet entsprechend dem Zustand der Klassen 2 und 3, alt oder neu.

Klasse 11. Kupfer: in Erzen, Neben- und Zwischenprodukten der Hüttenindustrie mit einem Kupfergehalt von mindestens 10%, sowie in Kupfervitriol.

Klasse 12. Nickel: unverarbeitung und vorgearbeitet, mit einem Reingehalt von mindestens 90%, insbesondere in Würfeln, Blechen, Drähten und Anoden, sowie Altmaterial.

Klasse 13. Nickel: in Fertigfabrikaten, ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind.

Klasse 14. Nickel: in Erzen, Legierungen und plattiert, unverarbeitung und vorgearbeitet, mit einem Nickelgehalt von mindestens 5% des Gesamtgewichtes, insbesondere Drähte, Bleche, Nidelsalze, auch Altmaterial.

Klasse 15. Zinn: unverarbeitung, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, mit einem Reingehalt von mindestens 99,7%, insbesondere auch Folien, Kapfeln, Tuben und Geschirre; auch Altmaterial; ausgenommen sind Gebrauchsgegenstände, die für den Haus- und den wirtschaftlichen Betrieb im Gebrauch sind, jedoch nicht ausgenommen solche Gebrauchsgegenstände, welche zum Verkauf bestimmt sind; ausgenommen sind fernere fertige Folien, Kapfeln und Tuben, wenn bedruckt, gefärbt oder mit Blattmetall belegt.

Klasse 16. Zinn: entsprechend dem Zustand der Klasse 15, jedoch mit einem Reingehalt von mindestens 90% und weniger als 99,7%.

Klasse 17. Zinn: in Erzen und Legierungen mit anderen Metallen, sofern sie nicht unter Klasse 8 und 9 fallen, unverarbeitung und vorgearbeitet, sowie in Salzen, mit einem Zinngehalt von mindestens 10% des Gesamtgewichtes, insbesondere auch Zinnchloride.

Klasse 18. Aluminium: unverarbeitung und vorgearbeitet mit einem Reingehalt von mindestens 80%, in jeder Form, insbesondere Drähte, Seile, Bleche, Profile, unfertige Hohlgefäße und unfertige Hausgeräte, auch Altmaterial, ausschließlich Aluminium-Pulver und -Folien.

Klasse 19. Aluminium: in Legierungen, unverarbeitung und vorgearbeitet, mit einem Aluminiumgehalt von mindestens 60% des Gesamtgewichtes, auch Altmaterial.

Klasse 20. Antimon: metallisch (Regulus), Schwefelantimon (Crudum), Antimonoxid und Antimonerze, sowohl als Handelsprodukt wie als Hüttenzwischenprodukt, unverarbeitung, vorgearbeitet, sowie als Altmaterial.

Klasse 21. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von 2% bis 6%.

Klasse 22. Hartblei: mit einem Antimonengehalt von mehr als 6%.

b) Bei zusammengefügten Metallen (Legierungen), chemischen Verbindungen und Erzen ist sowohl das Gesamtgewicht, wie der Gewichtsanteil des Hauptmetalls der betreffenden Klasse zu melden. Hauptmetalle sind für Klasse 1 bis 11: Kupfer; für Klasse 12-14: Nickel; für Klasse 15-17: Zinn; für Klasse 18 und 19: Aluminium; für Klasse 20-22: Antimon.

**Von der Verfügung betroffene Personen, Gesellschaften u. s. w.**  
Von dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden.

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder sonst des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich rechtliche Körperschaften und Verbände, in deren Betrieben solche Gegenstände erzeugt oder verarbeitet werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c bezeichneten Umfang) solcher Gegenstände nach Empfang derselben, falls die Gegenstände sich am Meldetag auf dem Versand befinden und nicht bei einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmer, Personen u. s. w. in Gewahrsam und/oder unter Zollaufsicht gehalten werden. Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerräumen und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, sind, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte nicht unter eigenem Beschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden und gelten bei diesen beschlagnahmt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nachstehende aufgeführte Betriebe und Personen:

**gewerbliche Betriebe:** Schlossereien, Schmieden, Werkstätten aller Art, Fabriken aller Art, Ziehereien, Walzwerke, Gießereien, Hüttenwerke, Zechen, Bauunternehmer, Gas-, Wasser- und Elektrizitäts-Versorgungsgesellschaften kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, Privatwerken, Betriebe für Güterbeförderung kommunaler, öffentlich-rechtlicher und privater Art, wie Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, Reedereien, Schiffer u. dergl.; **Handelsbetriebe:** Händler, Lagerhalter, Spediteure, Agenten, Kommissionäre u. dergl.; **Personen,** welche zur Wiedererzeugung durch sie oder andere bestimmte Gegenstände der in § 1 aufgeführten Art in Gewahrsam genommen haben, auch wenn sie im übrigen kein Handelsgewerbe betreiben.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten verfügbaren Behörde Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), so ist die Hauptstelle zur Meldung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimmungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

**Umfang der Meldung.**

Die Meldepflicht umfaßt außer den Angaben über Vorratsmengen noch folgende Fragen:

- a) wem die fremden Vorräte gehören, welche sich im Gewahrsam des Auskunftsspflichtigen befinden,
- b) ob, und gegebenenfalls durch welche Stelle bereits von anderer Seite eine Beschlagnahme der Vorräte erfolgt ist.

**Inkrafttreten der Verfügung.**

Für die Meldepflicht und die Beschlagnahme ist der am 1. Februar 1915 (Meldetag) mittags 12 Uhr bestehende tatsächliche Zustand maßgebend.

Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegenstände treten Meldepflicht und Beschlagnahme erst mit dem Empfang oder der Einlagerung der Waren in Kraft.

Sodern die in § 5 Absatz a aufgeführten Mindestvorräte am 1. Februar 1915 nicht erreicht sind, treten Meldepflicht und Beschlagnahme an dem Tage in Kraft, an welchem diese Mindestvorräte überschritten werden.

Beschlagnahmt sind auch alle nach dem 1. Februar 1915 etwa hinzukommenden Vorräte.

**Ausgenommen von der Verfügung.**

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften u. s. w.,

- a) deren Vorräte (einschl. derjenigen in sämtlichen Zweigstellen) gleich oder kleiner sind als die folgenden Beträge:

Summe der Vorräte aus den Klassen 1 bis 11 einschl.	300 kg
" " " " " " " " " " " "	12 " 14 " 50 "
" " " " " " " " " " " "	15 " 17 " 100 "
" " " " " " " " " " " "	18 und 19 " 100 "
" " " " " " " " " " " "	Klasse 20 " 100 "
Summe der Vorräte aus den Klassen 21 und 22	300 "

- b) deren Vorräte bereits durch schriftliche Einzelverfügung der unterzeichneten Behörde beschlagnahmt worden sind.

Berringern sich die Bestände eines von der Verfügung Betroffenen nachträglich unter die in a) angegebenen Mindestmengen, so behält sie trotzdem für diesen ihre Gültigkeit.

**Beschlagnahmebestimmungen.**

Die Verwendung der beschlagnahmten Bestände wird in folgender Weise geregelt:

- a) Die beschlagnahmten Vorräte verbleiben in den Lagerräumen und sind tunlichst gesondert aufzubewahren. Es ist eine Lagerbuchführung einzurichten und den Polizei- und Militärbehörden jederzeit die Prüfung der Lager sowie der Lagerbuchführung zu gestatten.
- b) Aus den beschlagnahmten Vorräten dürfen entnommen werden:

1. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen \*) im eigenen Betriebe erforderlich sind;
2. diejenigen Mengen, die zur Herstellung von Kriegslieferungen in fremden Betrieben erforderlich sind, sofern der Abnehmer dies durch eine schriftliche Erklärung nachgewiesen und außerdem in gleicher Weise bestätigt hat, daß seine vorhandenen und hinzutretenden Bestände beschlagnahmt sind. Auf Anfordern des Lieferanten, sowie bei allen Lieferungen an Personen, Firmen u. s. w., deren Bestände nicht beschlagnahmt sind, muß der Abnehmer die Verwendung zu Kriegslieferungen durch vorschriftsmäßig ausgefüllte Belegheine (für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind) vorher nachweisen. Die schriftlichen Erklärungen und Belegheine sind von dem Lieferanten aufzubewahren.
3. für Friedenslieferungen nur die am Meldetag im eigenen Betrieb in Arbeit befindlichen Stücke sowie die zu deren Fertigstellung erforderlichen Mengen, sofern sie nicht durch andere Metalle ersetzbar sind und die Fertigstellung dieser Stücke spätestens am 1. März einschließlich beendet ist;
4. diejenigen Mengen, welche für Ausbesserungen zur Aufrechterhaltung des eigenen oder fremder Betriebe unbedingt erforderlich und nicht durch andere Metalle ersetzbar sind. Die bei den Ausbesserungen entfallenden Metalle sind unter die beschlagnahmten Bestände aufzunehmen; es wird anheimgestellt, sie der Kriegs-Metall-A.-G. Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65 unter Hinweis auf die vorliegende Verfügung zum Kauf anzubieten, sobald die in § 5 angegebenen Mindestmengen angesammelt sind;
5. diejenigen Mengen, welche von der Kriegs-Metall A.-G. aufgekauft werden.

**Meldebefristungen.**

Die Meldung hat unter Benutzung der amtlichen Meldebefristungen für Metalle zu erfolgen, für die Vordrucke in den Postanstalten 1. und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind nach den vordruckten Klassen getrennt anzugeben; in denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte nicht ermittelt werden können (z. B. der Reingehalt von Erzen), sind Schätzungswerte einzutragen.

Dem Meldepflichtigen wird anheimgestellt, gleichzeitig mit der Meldung auf besonderem Bogen ein Angebot zum Verkauf eines Teils seiner Bestände oder der ganzen Bestände einzureichen. Diese Angebote werden der Kriegs-Metall-Aktiengesellschaft weitergegeben, die in erster Linie als Käufer für das Kriegsministerium in Frage kommt.

Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf die Meldung nicht enthalten.

Die Meldebefristung ist an die Metall-Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des königlichen Kriegsministeriums, Berlin W. 66, Mauerstraße 63-65, vorschriftsmäßig ausgefüllt bis zum 15. Februar 1915 einschließlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.

Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend alle 3 Monate (erstmalig wieder am 1. Mai) aufzugeben unter Einhaltung der Einreichungsfrist bis zum 15. des betreffenden Monats.

Stuttgart, 31. Januar 1915.  
Das kgl. k. v. Generalkommando  
des XIII. (K. W.) Armeekorps.  
(gez.) v. Marchtaler.

**Die Gemeindebehörden**

werden beauftragt, obige Bekanntmachung sofort an den für die Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung bestimmten Stellen zum Aushang zu bringen.

Calw, den 30. Januar 1915.

K. Oberamt: Binder.

\*) Kriegslieferungen im Sinne der Beschlagnahme-verfügungen sind:

- a) alle von folgenden Stellen in Auftrag gegebenen Lieferungen:
  - deutsche Militärbehörden,
  - deutsche Reichsmarinebehörden,
  - deutsche Reichs- und Staatsbahnverwaltungen,
  - ohne weiteres,
- b) diejenigen von deutschen Reichs- oder Staats-Post- oder Telegraphenbehörden, deutschen königlichen Bergämtern, deutschen Hafenbauämtern, deutschen staatlichen und städtischen Medizinalbehörden, anderen deutschen Reichs- oder Staatsbehörden in Auftrag gegebenen Lieferungen, die mit dem Vermerk versehen sind, daß die Ausführung der Lieferung im Interesse der Landesverteidigung nötig und unerlässlich sind.

**Aufnahme der Getreide- und Mehlvorräte.**

In den Anzeigen, welche die Betriebsinhaber über die bei ihnen am 1. Februar 1915 vorhandenen Getreide- und Mehlvorräte auszufüllen haben, sind die Vorräte von Dinkel (Spelz) in Kernen (gegerbter Frucht) anzugeben. 1 Zentner Dinkel (rauh Frucht) gibt 70 Pfund Kernen.

Ferner wird noch besonders darauf aufmerksam gemacht, daß die vorhandenen Vorräte an Getreide und Mehl vollständig anzugeben sind und daß irgendwelche Abzüge für den Bedarf des Haushaltes oder des gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betriebs nicht gemacht werden dürfen. Namentlich darf also auch der Bedarf an Saatgut nicht abgezogen werden.

Die Gemeindebehörden werden mit Bezug auf den ihnen als Drucksache zugegangenen oberamtl. Erlaß vom 28. ds. Mts. beauftragt, Vorstehendes den Haushaltungsvorständen und Betriebsinhabern bekannt zu geben.

Calw, den 30. Januar 1915.

K. Oberamt: Binder.

derlage bei Soissons, durch welche die deutschen Streitkräfte wieder in der Richtung nach Paris vorgezogen sind, wird aus der französischen Hauptstadt wieder eine Massenflucht der wohlhabenden Bevölkerung nach dem Süden gemeldet. Die von der Regierung unabhängigen Zeitungen tragen ihren Pessimismus offen zur Schau.

### Die französischen Kriegsfreiwilligen.

Berlin, 29. Jan. Wie der „Berliner Lokalanzeiger“ aus Genf erfährt, ist in der französischen parlamentarischen Armeekommission mitgeteilt worden, daß seit Beginn des Krieges die Zahl der Kriegsfreiwilligen kaum 20 000 betragen hätte. Von diesen habe noch ein großer Teil als untauglich zurückgewiesen werden müssen.

### Ein ehrloser Schuft.

(W.T.B.) Berlin, 30. Jan. Der „Berl. Lokalanzeiger“ meldet aus Zürich: Abbé Wetterlé hält gegenwärtig in Paris Vorträge über das Thema: „Die Hoffnung Frankreichs“, worin er die elsässische Frage behandelt. Die Vorträge werden gedruckt und in allen neutralen Staaten verteilt werden. — Daß sich der Herr Abbé mit dem rein französischen Accent auf dem letzten Buchstaben seines Namens sehr für Frankreich erwärmt hat, das ist seine eigene Sache, daß er aber trotz seiner Sympathien für dieses Land sich um die höchsten deutschen Bürgerwürden beworben hat, das ist ein Zeichen schurkischer Charakterlosigkeit.

### Die Russen im eigenen Lande.

Kopenhagen, 29. Jan. Nach Petersburger Blättern hat der russische Minister des Außern, Sazonow in der Sitzung der Budgetkommission der Duma den durch den Krieg in Polen hervorgerufenen Schaden auf bisher 1/3 Milliarde Rubel geschätzt. Die von den russischen Truppen zum Teil vorgenommenen Zerstörungen ganzer Landstädte und Gemeinden begründete der Minister mit unabhängigen militärischen Maßnahmen.

### Der russische Raubzug.

Kopenhagen, 29. Januar. Nach Meldungen russischer Blätter sind in Bina landwirtschaftliche Geräte und Maschinen, die in Ostpreußen von russischen Truppen gestohlen worden sind, im Werte von über 100 000 Rubel angekommen. Da die meisten reparaturbedürftig sind, ist in Bina eine Maschinenwerkstätte eröffnet worden. Man erwartet noch weitere Transporte gestohlener ostpreußischer Maschinen.

### Die englischen Bergarbeiter.

Amsterdam, 29. Jan. Laut „Vossischer Zeitung“ ist von dem Ausschusse der Bergarbeitervereinigungen von Yorkshire in seiner gestrigen Versammlung beschlossen worden, daß die Bergarbeiter von Südsyorkshire in der nächsten Woche die Kündigung ihrer Arbeitsverträge einreichen sollen. Von diesem Beschlusse werden die Gruben betroffen, deren Besitzer sich nicht verpflichten, die am 21. Juli verkündeten Minimalsätze, einschließlich des 15prozentigen Zuschlages zu zahlen. Verschiedene Besitzer haben bereits die verlangten Löhne zugestanden. Immerhin wird es sich um einen Ausstand von 38 000 Mann handeln.

### Die Neutralen und der Krieg.

#### Die Schweiz und Italien.

(W.T.B.) Zürich, 29. Jan. Die „Neue Zürcher Zeitung“ gibt eine Unterredung des sozialistischen Abgeordneten von

Turin, Morgari, mit dem Bundespräsidenten Motta wieder. Die Neutralität der Schweiz, sagte Motta, ist ihr Schild und die Grundlage ihres Daseins. Die Schweiz hat ein Interesse daran, daß keine der jetzt bekämpften Mächte geopfert wird und etwa aufgehört als Nation zu existieren. Die zwischen Italien und der Schweiz schwebenden Wollen sind zerstreut bis auf eine, nämlich die Frage der Getreideversorgung. Das Rundschreiben der italienischen Regierung vom 15. November, das die Weiterbeförderung der in Genua angekommenen Waren verbietet, bedeutet eine Verschärfung der Anzuträglichkeiten. Eine andere ist der Waggonmangel in Genua. Italien denkt nicht daran, den Kanton Tessin zu erobern, der ihm übrigens als armseliges steinigtes Gebirgstal wenig nützen würde.

### Rumänisches Getreide für Deutschland.

Bukarest, 29. Jan. Halbamtlich wird gemeldet: Der größte Teil der in den letzten Monaten für Deutschland gekauften Getreidemenge konnte wegen Wagenmangels nicht ausgeführt werden. Die rumänische Eisenbahnverwaltung hat nun den Vorschlag der deutschen Regierung angenommen, daß sie den dazu notwendigen Wagenpark selbst nach Rumänien senden werde.

### Aus Spanien.

(W.T.B.) Madrid, 29. Jan. In der Kammer richtete am Donnerstag der Deputierte Uraiz eine Interpellation an die Regierung über die Flottenstützpunkte, die an der spanischen Küste errichtet werden sollen. In der Antwort erklärte Ministerpräsident Dato mit Befriedigung, daß alle Kriegführenden die Neutralität Spaniens achteten. Jede Rundgebung könne als Zeichen der Sympathie für einen der Kriegführenden aufgefaßt werden und könne der Regierung Schwierigkeiten bereiten. Dato bedauerte, daß gewisse Deputierte der Sympathie für einen oder den anderen Kriegführenden Ausdruck gegeben haben. Der Ministerpräsident fuhr fort: Wir müssen an die Zukunft denken und nicht auf die Größe des Landes verzichten. Wir wollen, daß beim Friedensschluß Spaniens Stimme gehört wird. Dafür beachten wir strengste Neutralität. Wenn Spanien ein Geschwader besitzen wird, so wird es kein Faktor mehr sein, den man verachten kann. In gewissen Fällen ist eine Isolierung eine Wahrschuldigkeit. Wir müssen deshalb in Anbetracht künftiger Ereignisse bereit sein. Unsere Flottenstützpunkte werden unserer Flotte als Zufluchtsort dienen.

Die Ausführungen des Ministerpräsidenten lassen gewisse Deutungen zu. Sollte Spanien Gibraltar zurückfordern?

### Der Dreiverband in Persien.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus Konstantinopel: Aus Teheran wird gemeldet, die Regierung habe das Verlangen des russischen und des englischen Gesandten nach der Abberufung der schwedischen Offiziere, auf die sich der ganze Haß der beiden Diplomaten konzentriert, abgewiesen.

### Der Ankauf deutscher Schiffe.

London, 29. Januar. Daily Chronicle meldet aus Newyork, daß die „Dacia“ sich noch in Galveston befindet. Die Agenten erklären, den Grund hierfür nicht zu kennen, bestreiten aber entschieden, daß das Schiff mit 50 000 Dollars in Hamburg versichert sei. Der Besitzer der „Dacia“ soll beabsichtigen noch fünf andere Schiffe der Hamburg-Amerika-Linie zu kaufen, darunter „Allemania“, „Albigna“, „Constantia“ und „Georgia“.

### Deutschland und China.

Amsterdam, 29. Jan. Wie die Blätter aus Peking melden, hat die japanische Regierung die

Gesandten der Ententemächte in Tokio davon benachrichtigt, daß China einen Geheimvertrag mit Deutschland geschlossen habe, nach dem Deutschland die Einverleibung des chinesischen Heeres durch deutsche Offiziere verspricht. Der „Daily Telegraph“, der diese Meldung bringt, erklärt sie zu gleicher Zeit für falsch.

### China unter Kontrolle.

Frankfurt a. M., 29. Jan. Die „Frankf. Ztg.“ meldet aus Petersburg: Aus Peking meldet eine offiziöse russische Quelle, daß Rußland und Japan gegen die Abhaltung der geplanten großen chinesischen Frühjahrsmanöver in der Mandschurei Verwahrung einlegten. — Was sagen die Neutralen, und besonders Amerika zu diesem „Befreiungsakt“ der Völker.

### Vermischte Nachrichten.

#### Die „Karlsruhe“.

Basel, 30. Januar. Nach einer Meldung aus Tokio hat die „Karlsruhe“ in den amerikanischen Gewässern wieder zwei englische und einen französischen Dampfer versenkt.

### Gescheiterte Austauschverhandlungen.

Petersburg, 29. Jan. Die durch eine neutrale Macht geführten Austauschverhandlungen in Bezug auf die bei Kriegsausbruch in Rußland und Deutschland internierten Zivilpersonen sind gescheitert. Deutschland wollte in erster Stelle seine in Rußland tätigen Konsuln befreit wissen. Die russische Regierung lehnte aber die Freilassung derjenigen Konsuln ab, die ihren Konsulatsbezirk im Bereich von Festungen hatten.

### Aus Stadt und Land.

#### Calw, den 29. Januar 1915.

Wohltätigkeitskonzert. Zu Gunsten des Grundstocks für Familienunterstützung ausmarschierter Krieger und der Krüppelfürsorge veranstalteten nächstens Samstag abend 8 Uhr im badischen Hof auswärtige Künstler ein Konzert. Beteiligt sind Frau Doktor Altmann-Runk, Konzertfängerin (Alt) und Lehrerin am Konservatorium in Straßburg, Konzertfänger (Bariton) Karl Jentsch aus Stuttgart, und Kammervirtuos (Violine) Schulz aus Stuttgart. Sämtliche Künstler haben sich in durchaus uneigennütziger Weise für die wohltätige Veranstaltung zur Verfügung gestellt. Frau Dr. Altmann-Runk wird, wie wir hören, von ihrem 10jährigen Sohn, der eine ungewöhnliche musikalische Begabung besitzt, teilweise am Klavier begleitet werden.

Pforzheim, 29. Januar. Der 29 Jahre alte Kaufmann Roth hat gestern in seiner Wohnung in der Jähringer Allee seine Frau und seine 2 Töchter im Alter von 7 und 3 Jahren erschossen. Nach der Tat hat der Mann sich geflüchtet. Die Beweggründe sind unbekannt.

ECB. Ebingen, 29. Jan. An Kaisers Geburtstag versuchten sich ein Unteroffizier und ein Gemeiner, die hier einquartiert waren, im Bajonettfechten, unklugerweise mit der blanken, scharfen Waffe. Das Unglück wollte es, daß der Gemeine den Unteroffizier derart in die Brust faß, daß dieser gestern an der erhaltenen Verletzung gestorben ist.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Otto Seltsmann, Calw Druck und Verlag der A. Delschläger'schen Buchdruckerei, Calw.

Altburg, den 30. Januar 1915.

## Trauer-Anzeige.

Schmerz erfüllt teilen wir Verwandten, Freunden und Bekannten mit, daß unser innigstgeliebter, guter unvergeßlicher Sohn, Bruder und Schwager



### Matthäus Reck

Grenadier-Regiment Nr. 119, 8. Komp., im Alter von 23 Jahren am 20. Okt.

v. J., beim Sturm auf Chateau de Flandres infolge schwerer Verwundung den Heldentod fürs Vaterland erlitten hat.

Allen denjenigen, welche ihm während seiner Dienstzeit Liebe erwiesen haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer:  
Familie Ulrich Reck.

Altbulach, den 29. Januar 1915.

## Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten teilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser vielgeliebter guter Sohn und Bruder



### Jakob Rupps

Pionier im Pionierbataillon Nr. 14, im Alter von 23 Jahren am 19. Jan.

in Nordfrankreich den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Allen denjenigen, welche ihm Liebe und Treue erwiesen haben, sagen wir unsern herzlichsten Dank.

In tiefer Trauer: Familie Rupps.

## Sterbekasse Calw. General-Versammlung.

Am Sonntag, den 31. Januar 1915, nachmittags 3 1/2 Uhr findet im Gasthaus z. Ochsen die jährliche Generalversammlung statt.

Tagesordnung:

Rechnschaftsbericht.

Kassenbericht.

Neuwahlen.

Etwasige Anträge.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

der Ausschuß.



Montag,  
den 1. Februar  
Turn-  
versammlung.

Braves, junges

## Mädchen

nicht unter 17 Jahren auf 1. März gesucht. Zu erfragen auf der Geschäftsstelle.

## Jung. Mädchen,

das auch kochen kann,  
sucht Stelle

in einer ruhigen Familie. Zu erfragen auf der Geschäftsst. ds. Bl.

## Bäcker-Lehrling gesucht.

Ein ordentlicher, williger Junge, der die Brot- und Feinbäckerei erlernen will, wird in christlichem Hause angenommen.

J. Brändle, Pforzheim,  
Schulze-Delitzstraße 55.

## Heu und Haber

kauft jedes Quantum zu höchsten Tagespreisen gegen sofortige Barzahlung

Ott, Haydtsche Wirtschaft, Calw. Telefon 148.

# Im Namen des Königs!

## In der Strafsache

gegen die am 14. Januar 1867 zu Gchingen geborene und wohnhafte Malerswitwe

Katharine Mörz, geb. Gehring, wegen Milchfälschung hat das R. Schöffengericht zu Calw am 13. Januar 1915 für Recht erkannt:

Die Angeklagte wird wegen eines Vergehens der Milchfälschung (§ 10 Ziffer 1 und 2 des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln) zu der Geldstrafe von zehn Mark, (bei Uneinbringlichkeit drei Tage Gefängnis) verurteilt und zur Tragung der Kosten des Verfahrens verpflichtet.

Die Verurteilung ist auf Kosten der Angeklagten durch einmalige Einrückung im Calwer Tagblatt öffentlich bekannt zu machen.

Die Richtigkeit der Abschrift der Urteilsformel wird beglaubigt und die Vollstreckbarkeit des Urteils bescheinigt.

Calw, den 28. Januar 1915

Gerichtsschreiber des R. Amtsgerichts: Fischbach.

Calw.

## Brennholz-Verkauf.

Am Mittwoch, den 3. Februar, vormittag 9 Uhr, im Gasthaus zum Schwanen aus den Stadtwaldungen Röhrlesbrunnen, Miß, Verbrannter Hau, Lärchen, Teuchelwald, Frauenwäldle und Sulzwald.



Beigholz. Km.: 5 eichen, 16 Buchen, 4 Akazien, 72 Nadelholz.

Reifig. Gebundene Wellen: 190 buchene, 1650 Nadelholz, 41 Flächenlose, Stangen-Reifig und Schlagraum.

Gemeinderat.

Stadtgemeinde Calw.



## Stammholz-Verkauf

im schriftlichen Angebotsverfahren.

1. Bereits gefälltes Holz aus den Stadtwaldungen Teuchelwald, Verbrannter Hau, Röhrlesbrunnen, Miß, Lärchen, ferner Scheidholz aus verschiedenen Abteilungen. Langholz (Normal und Ausschuß) 109 Fi., 54 La., 439 Fo. mit Fm.: 35 I., 182 II., 245 III., 78 IV., 34 V. Klasse. Sägholz: 4 Fi., 5 La., 12 Fo., mit Fm.: 2 I., 4 II., 4 III. Klasse.
2. Stammholz auf dem Stock etwa 600 Nadelholzstämmen 50% Fo., 50% Fi. und La. geschätzt zu 500 Fm.

Das Holz ist nach den staatlichen Grundsätzen sortiert.

Die Angebote auf die ganze Holzmenge oder auf die einzelnen Lose sind in Prozenten der staatlichen Lospreise ausgedrückt vom Bieter unterschrieben und verschlossen mit der Aufschrift „Angebot auf Stammholz“ bis

Donnerstag, den 4. Februar 1915, nachm. 4 Uhr,

bei der Stadtpflege Calw einzureichen. Die Eröffnung der Angebote erfolgt zu dieser Zeit im Rathausaal, welcher die Bieter anwohnen können.

Das auf dem Stock zum Verkauf ausgetobene Holz kann am Verkaufstag vorgezeigt werden, Zusammenkunft hiezu 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr am hies. Rathaus.

Losperezeichnisse, sowie Formulare zu Angeboten können von der Stadtpflege bezogen werden.

Calw, den 29. Januar 1915.

Gemeinderat.

## Zur Felderdüngung

kann von der städtischen Latrineneerung jederzeit

## Latrine

als Ersatz für Kunstdünger billigst bezogen werden.

Calw, den 29. Januar 1915.

Stadtpflege: Dreher.

## Bezirksverein für Geflügelzucht und Vogelschutz.



Am Sonntag, den 31. Jan., nachmittags 3 Uhr, findet im Gasthof zum Badischen Hof die jährliche

## Generalversammlung

statt mit folgender Tagesordnung: Jahresbericht, Rechenschaftsbericht, eventl. Neuwahlen und Satzungsänderung, Vortrag, Gratis-Verteilung von Geflügelkalendern etc.

Hiezu laden wir unsere verehrl. Mitglieder, insbesondere auch die Frauen, freundlichst ein. Der Ausschuß.

## Die Lose zur 2. Klasse der Preussisch-Süddeutschen Klassen-Lotterie

sind bis 8. Februar 1915 zu erneuern.

Ritter, R. W. Lottereeinnehmer Calw. Mittelsperson: Wilhelm Witz, Friseur.

Wegen Geschäftsaufgabe und Einrückens verkaufe ich

1 fast neuen Leiterwagen,

ca. 60 Ztr. Tragkraft, 1 Leiterwagen,

ca. 35 Ztr. Tragkraft 1 Leiterwagen,

ca. 25 Ztr. Tragkraft, 1 Erdenwagen,

ca. 60 Ztr. Tragkraft, 1 Britschenwagen,

ca. 60 Ztr. Tragkraft, 1 Viktoriawagen,

1 Einspannerschlitten,

2 Chaisengeschirre,

2 Fuhrgeschirre,

1 Reitzeng, silberplattiert.

Ditto Stoh, zum Löwen,

Hirzau.

## Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

## Kaiser's Brust-Caramellen

mit den „3 Tannen“ Millionen gebrauchen sie gegen

## Husten

Heiserkeit, Verschleimung, Katarch, schmerzenden Hals, Reuchhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen daher hochwillkommen jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten und Privaten verbürgen den sicheren Erfolg. Appetitanregende, feinschmeckende Bonbons.

Paket 25 Pfg., Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 Pfg., kein Porto. Zu haben in Apotheken sowie bei: Fr. C. Reichmann, Alte Apotheke in Calw, Louis Scharpf in Liebenzell, Carl Mehlreiter, Keppler Apoth. in Weil der Stadt, M. Gulde in Deckenpfronn, Carl Darius in Deckenpfronn, R. H. Ehmer in Simmozheim, Heinz Stoh in Weil der Stadt, H. Köstlicher in Teinach, G. Sattler in Stammheim, J. Wiedenmayer in Javelstein, Adolf Koller in Aldlingen.

## Persil

für Kinderwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Wir besorgen den Umtausch der Zwischenscheine zu 5% Reichsschatzanweisungen v. 1914 (Kriegsanleihe) in endgiltige Schatzanweisungen mit Zinsscheinen. Creditbank für Landwirtschaft und Gewerbe in Calw. e. G. m. b. H.

**Dr. med. Herm. Gross,**  
Chirurg und Frauenarzt,  
Neuenbürg a. d. Enz. Telefon 62 und 54.  
Sprechstunden:  
10—1 und 3—5 Uhr im Bezirkskrankenhaus.

Künstl. Zähne, Plombieren, Zahnziehen etc.  
**F. Lück, Bad Liebenzell.**  
Sprechstunden: 9—12 und 2—5 Uhr. Telefon Nr. 52.  
Schonendste und gewissenhafte Behandlung.

Bestandteile: 900 sq. ros., 90 zinn. oxid., 20 am. sulf., 0,10 eroc. hlep.  
**Gruis'sches Augenwasser**  
Seit anno 1785  
bewährt bei roten, tränenenden Augen, schmerzhaften, nach dem Schlafen verklebten Augenlidern, chronischen feuchten Augenentzündungen, schwachen oder angestrengten Augen (Jäger) etc. Schlingensart gest. bewährt. Man verlange ausdrücklich das „Echte Gruis'sche Augenwasser“ in gelber Verpackung. Zu haben in den meisten Apotheken à 1.25 die Flasche mit Gebrauchsanweisung. Wo zufällig nicht erhältlich, gibt Depots auf Jac. Friedr. Gruis, Heilbronn a. N.

**Kaufe** zu höchsten Tagespreisen: Leberschuhe. — Reutuchabfälle. Alteisen. — Kupfer. Messing. — Blei. Staniol. — Gummi. Knochen. — Zinn. Lumpen. — Zink. Die Ware wird im Hause abgeholt. Zuschrift erbeten. Karl Dehm, Stuttgarterstr. 384.

Junger Mann kann sich zum **Chauffeur** ausbilden. Beruf gleich. Eintritt sofort oder später. Automobilhaus Otter, Offenburg in Baden.

Junge Legehühner, alle Geräte, Geflügelrasen, Brüter, zerlegb. Ställe. Bill. Futter. Katalog frei. Geflügelpark i. Auerbach 304, Hess.

Kaufe kleine junge **Milchkub mit Saugkalb.** Chr. Straile, Wwe., Althengstett.

Eine schwere **Ralbin,** 37 Wochen trächtig, verkauft Michael Pfommer, Altburg.

Altburg. Eine ältere **Fahrkub** samt Kalb, sehr dem Verkauf aus Gottlieb Feuerbacher.

**Kaffee** in billigen wie besten Sorten, roh und jede Woche frisch gebrannt empfiehlt bestens **C. Serva.** Telefon 120.

Ich empfehle meine selbstgebrannten **Schnäpfe** sowie dazu geeignete **Fläschchen zum Verschicken ins Feld.** 1/2-Pfd. u. 1-Pfd.-Paket. 1/2-Pfundpakete dürfen vom 1. incl. 7. Februar wieder versandt werden. **Schiffwirt Hiller.**

**Gebrauchte Fäßchen,** Inhalt 30—60 Liter, sind abzugeben Marktplatz 46, Eingang Kronengasse 1. Treppe.

3 neue kleinere **Hobelbänke** für Bäcker geeignet, verkauft Schreinerstr. Schaible.

Ehrliches fleißiges **Mädchen** von 15—17 Jahren, kann sofort oder später eintreten. Bei wem, sagt die Geschäftsstelle ds. Blattes.

**Breitenberg.** Ein 10 Wochen trächtiges **Mutter-Schwein** wird wegen Entbehrlichkeit verkauft oder gegen junges Kind oder fettes Schwein vertauscht. Gottlieb Reitschler.